



Amtsgericht Cloppenburg

Beschluss

Terminbestimmung

9 K 46/20

22.07.2026

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Donnerstag, 15. Oktober 2026, 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Burgstr. 9, 49661 Cloppenburg, Saal 6, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Scharrel Blatt 2483 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
12	Scharrel	22	48/1	Landwirtschaftliche Fläche, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Moorgutsweg	52122
	Scharrel	22	48/15	Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Moorgutsweg	958
	Scharrel	22	48/23	Wasserfläche, Moorgutsweg	939
	Scharrel	22	48/24	Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Moorgutsweg	5840
	Scharrel	46	3	Landwirtschaftliche Fläche, Zulageteile	5736
	Scharrel	46	67	Wald, Die Huellen	11034
	Scharrel	46	83	Landwirtschaftliche Fläche, Beim Grossen Tocht	7625
	Scharrel	47	10/1	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche, Beim Grossen Tocht	139826

	Scharrel	47	10/2	Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Imkerweg	11386
	Scharrel	22	48/28	Gebäude- und Freifläche, Moorgutsweg 27	1396
	Scharrel	22	48/29	Gebäude- und Freifläche, Moorgutsweg 27	2938
	Scharrel	22	48/30	Gebäude- und Freifläche, Moorgutsweg 27	565
	Scharrel	22	48/31	Gebäude- und Freifläche, Moorgutsweg 27	741
	Scharrel	22	48/33	Landwirtschaftliche Fläche, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Verkehrsfläche, Wasserfläche, Moorgutsweg 27	396005

Der Versteigerungsvermerk wurde am 14.01.2015 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 5.399.000,00 €

Objektbeschreibung:

Unbebaute Flächen: Landwirtschaftliche Nutzflächen, Waldflächen, ehemalige Baumschulflächen, Garten- und Parkflächen

Bebaute Flächen: Haupthaus, Jagdhaus, Maschinenhallen (z.T. mit Offenstall oder Werkstatt), Carport, Lagerbehälter Biogasanlage, Güllesilo, Rinderställe, Milchviehstall mit Melkzentrum, Waschplatz

Lage: 26683 Saterland (Scharrel)

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter **www.amtsgericht-cloppenburg.niedersachsen.de**

Siemer
Rechtspflegerin